

# BESCHLUSS

aus der 13. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Montag, 20.06.2022

---

<b>TOP 7</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Ober-Mörlen Bebauungsplan Nr. 14a „Schießhütte II“, 1. Bauabschnitt, 1. Änderung, Ober-Mörlen Abwägung und Satzungsbeschluss</b>	<b>BV-46/2022</b>
--------------	---	-------------------

Der Gemeindevorstand stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung zu.

## Satzungsbeschluss

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Ober-Mörlen und somit als Abwägung i.S. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der im Verfahren nach § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
3. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür